II

Ω **Aus Nordschleswig**, 24. November. [Agitation.] Während in Berlin beide Parlamente tagen, reist der Reichs- und Landtags-Abgeordnete Gustav Johannsen in Nordschleswig umher und hält protestlerische Wählerversammlungen ab. Eine derartige Versammlung ist auch zum 30. November nach Aabling im Kreise Tondern einberufen, behufs Gründung eines dänischen Schulvereins in Nordschleswig. Ein diesbezüglicher Aufruf, von 58 Personen unterzeichnet, wird soeben in der Protestpresse veröffentlicht. Es heißt in demselben: „Unsere Muttersprache ist nun fast völlig aus der öffentlichen Schule verdrängt, unsere dänischen Privatschulen sind geschlossen, und man verbietet uns, unsere Kinder in den Schulen des Königreichs (soll heißen: Dänemarks) unterrichten zu lassen. Diese traurigen Schulverhältnisse müssen natürlich alle dänischen Eltern veranlassen, mit aller Kraft den Rest des Dänischen, der noch in der Volksschule geblieben ist, zu vertheidigen, energisch den dänischen Unterricht im Hause anzufassen, und in möglichst weiter Ausdehnung für den Unterricht der Jugend im Dänischen Sorge zu tragen, nachdem die Schulpflicht aufgehört hat. Ein Verein, der die Arbeit in dieser Richtung leiten, anspornen und stützen kann, wird nach unserer Meinung ein segensreiches Werk verrichten und ein bedeutungsvolles Glied in dem nationalen Vertheidigungskampf bilden, der uns aufgezwungen ist, u. s. w."

Dresden, 24. November. [Vom Hofe.] J. Maj. die Königin hat sich heute Vormittag nach Oschatz zum Besuche Sr. K. H. des Prinzen Max und von dort zu Wagen nach Wermsdorf begeben, wo dieselbe im Königl. Jagdschlosse bis morgen, Aufenthalt nimmt. Die heutige dritte Wermsdorfer Hofjagd wurde in den Oschatzer Hölzern abgehalten. An derselben nahmen theil: Se. Maj. der König, Se. K. H. der Prinz Georg und Se. H. der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg mit den Herren des Gefolges, ferner General der Infanterie v. Montbé, General der Infanterie v. Holleben und General-Lieutenant v. Kirchbach u. s. w. (Dr. J.)

┼ **Altenburg**, 24. November. [Vom Hofe.] Gegenwärtig weilen hier der Großherzog und die Frau Großherzogin von Oldenburg, Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, Großfürstin Alexandra, die frühere Königin von Hannover und deren Tochter, Prinzessin Mary. Seit dem für Hannover so verhängnißvollen Jahre 1866 ist es das erste Mal, daß die vier Schwestern Königin Marie, Großherzogin Elisabeth, Großfürstin Alexandra und die auf dem väterlichen Schlosse wohnende Prinzessin Therese in der Heimath zusammentreffen.

Rudolstadt, 23. November. [Der Landtag] hat die beantragten 210 000 M. für ein neues Gymnasialgebäude, jedoch ohne neue Direktorwohnung, bewilligt. Ferner hat der Landtag die Regierung aufgefordert eine Neuregelung der Gymnasiallehrer-Besoldungen einzubringen. Das neue, dem preußischen nachgebildete Gewerbesteuergesetz wurde angenommen. (K. Z.)

Bückeburg, 24. November. [Bürgermeisterwahl.] Zum vierten Male nahmen gestern die hiesigen städtischen Kollegien unter Vorsitz des Regierungskommissarius Geh. Regierungsraths v. Frese eine Neuwahl für den seit dem 1. Juli erledigten Bürgermeisterposten vor. Die zuerst vorgenommene Wahl erhielt nicht die obrigkeitliche Bestätigung. Bei der zweiten und dritten Wahl lehnten die Gewählten die Annahme ab. Gestern wurde einstimmig der Syndikus a. D. Beseler in Göttingen gewählt. Herr Beseler ist ein Sohn des aus der schleswig-holsteinischen Bewegung her bekannten späteren Kurators der Universität Bonn und war längere Jahre Syndikus in Oldenburg. (Hann. K.)

Schwerin, 24. November. [Aus Cannes.] Der Gesundheitszustand Sr. K. H. des Großherzogs ist dauernd ein zufriedenstellender. Derselbe benutzt das schöne Wetter zu längeren Fahrten auf der See und hat auf diese Weise dem Großfürsten Peter in Beaulieu und dem Herzoge von Leuchtenberg in Nizza Besuche abgestattet. (M. N.)

Serbien.

* [Zur Lage der Katholiken.] Die Verhandlungen zwischen der Kurie und der serbischen Regierung haben, wie nun aus übereinstimmenden Meldungen hervorgeht, bezüglich der Errichtung eines besonderen katholischen Bisthums oder wenigstens eines Vikariats in Serbien zu einem negativen Resultate geführt, indem die serbische Regierung die Forderungen der Kurie abgelehnt und die Beschwerden über die ungünstige Lage und Behandlung der Katholiken in Serbien als grundlos bezeichnet hat. Wie uns aus Belgrad berichtet wird, ist hierin der Schlüssel dafür zu erblicken, daß in den kirchlichen Organen beharrlich fortgefahren wird, die Lage der Katholiken in Serbien als überaus schlecht darzustellen. Besonders in polnischen Blättern wird solchen Klagen Raum gegeben. Hierbei ist zweierlei interessant. Es zeigt sich nämlich, wie aussichtslos jene Agitationen sind, die neuestens darauf abzielen den Bischof Stroßmayer für den Posten eines Oberhirten der Katholiken in den Balkanländern zu kandidiren und daß, wie das ganze Projekt der Schaffung eines solchen Postens, auch die Agitation für den Bischof Stroßmayer nur von dessen Anhängern ausgehen könne. Denn wenn die Klagen über die ungünstige Lage der Katholiken in Serbien berechtigt wären, was in den maßgebenden serbischen Kreisen bestritten wird, und zwar mit gutem Grunde, weil die gegenwärtige Regierung in dieser Beziehung kein Vorwurf treffen kann, so müßten sich ja die Klagen vor allem gerade gegen den Bischof Stroßmayer richten, dessen Aufgabe es gewesen wäre, für die Interessen der Katholiken zu sorgen. Und nun soll der Kurie zugemuthet werden, diesem Manne zu einem größeren Wirkungskreise zu verhelfen? Aber auch nach anderer Richtung sind die Vorgänge bemerkenswerth, denn es ist noch nicht lange her, daß man es sich als Agitationsmittels gegen Oesterreich-Ungarn bediente, auf die angebliche österreichische katholische Propaganda in den Balkanländern hinzuweisen. Die Klagen, die nun von den in Beziehungen zur Kurie stehenden Organen über die angebliche ungünstige Lage der Katholiken in Serbien erhoben werden, beweisen am deutlichsten, welche Bewandtniß es mit der angeblichen österreichischen katholischen Propaganda hat.

Aus Afrika.

(Landrath v. Bennigsen) in Peine, der zweitälteste Sohn des Oberpräsidenten v. Bennigsen, wird zum 1. April nächsten Jahres in den Dienst des Auswärtigen Amtes treten; es wird ihm in den deutschen Besitzungen in Ostafrika eine Verwaltungsstelle als Bezirkshauptmann übertragen werden. (Hann. Kur.)

(In dem neuen Etat für Kamerun,) dessen Hauptzahlen wir schon früher mitgetheilt haben, befindet sich eine bemerkenswerthe Stelle. Der Etat für das laufende Jahr enthielt eine Summe von [illegible] M. als Zuschuß zu dem Reichsfonds für die Betriebskosten einer Expedition in das Hinterland. Dieser Posten kommt in dem diesmaligen Etat nicht mehr vor, und zur Erläuterung wird hinzugefügt, daß nach den anderweit getroffenen Dispositionen die Einstellung dieses Zuschusses nicht mehr erforderlich sei. Das läßt den Schluß zu, daß jetzt, nachdem die Expedition Ramsay unverrichteter Sache zurückgekommen ist, überhaupt der Versuch, in das östliche Hinterland einzudringen, nicht wiederholt werden soll. Das stimmt auch mit anderweitigen Erklärungen und Maßnahmen überein.

(Die deutschen Missionsunternehmungen im Nyassa-Gebiet) lautet ein Artikel im Novemberheft von „Petermanns Mittheilungen". Derselbe beschäftigt sich als erster mit der Expedition der Brüdergemeinde nach Berichten im Missionsblatt der Brüdergemeinde 1891 und 1892 und nach dem Tagebuch des Missionars Richard. Von Katunga nach Makapalile. Dem Aufsatze ist die Karte der Berliner Missions-Expedition im Norden des Nyassa, entworfen von Merensky, mit Zusätzen von Dr. B. Hassenstein, beigegeben. Die Karte enthält nunmehr die Höhen in Metern, das Flußsystem, die Reiserouten sämmtlicher Missions-Expeditionen und gewährt einen klaren Ueberblick über das fragliche, bisher kartographisch noch wenig behandelte Gebiet.

(Swasi-Land) soll nach Londoner amtlichen Berichten der Südafrikanischen Republik einverleibt werden; damit wird einem alten Streite zwischen Transvaal und den Engländern ein Ende gemacht. Der Gouverneur der Kapkolonie hat dieses Zugeständniß jetzt von der englischen Regierung erhalten und dasselbe jetzt der Südafrikanischen Republikanischen Republik gegen einige Zugeständnisse in anderer Hinsicht, namentlich in Bezug auf den Eisenbahnbau, übermitteln. Bekanntlich hatte Sir H. Loch schon vor seiner Abreise aus Südafrika mit dem Präsidenten Krüger in Pretoria unterhandelt. Mit der Abtretung von Swasiland an Transvaal wird einer der Hauptwünsche der Buren erfüllt; doch hat diese Landfrage nicht mehr die Bedeutung, welche sie vor zwei bis drei Jahren noch hatte; die Verhältnisse haben sich sehr geändert.

Swasiland liegt zwischen dem 31° und 32° östl. L. und ungefähr zwischen 26° und 27° südl. Br.; es hat eine Bodenfläche von 9000 engl. Q.-Meilen oder 14 500 qkm, ist also fast genau so groß, wie das Königreich Sachsen. Von drei Seiten wird es von Transvaal begrenzt, im Osten aber nach der Küste hin von der portugiesischen Provinz Mosambik und Amatonga-Land. Die Südafrikanische Republik strebte nach der Erwerbung des Landes namentlich aus dem Grunde, weil sie damit der Küste näher kam und Aussicht erhielt, einen Hafen zu erlangen. Gerade diesem Bestreben widersetzten sich aber die Briten mit allen Kräften. Als 1889 der König Umbandine gestorben war, wurde sein Sohn Ubunu, ein vierzehnjähriger Knabe, zum Nachfolger von den Eingeborenen ausgerufen, und die Briten machten Miene, ihn als selbstständigen Herrscher anzuerkennen. Transvaal mußte eine dreitheilige Regierung zulassen; es wurden 3 Regenten eingesetzt, einer von der Königin, einer von der Kapregierung und einer von Transvaal. Da der Vertreter der Eingeborenen Shepstone auch ein Engländer war, so hatten diese das Uebergewicht. Einen neuen Anstoß erhielt das Streben nach einer Einverleibung von Swasi-Land durch die Verhandlungen von 1890 zwischen Transvaal und England; das am 8. August jenes Jahres abgeschlossene Uebereinkommen rief aber unter den Buren eine starke Entrüstung hervor, da es in seinem ersten Artikel die Unabhängigkeit der Bevölkerung von Swasi-Land festsetzte, also den Hauptwunsch der Buren nicht erfüllte. Alle weiteren Verhandlungen mit der Kap-Regierung über den Bahnbau wurde vom Volksraad von der Einverleibung abhängig gemacht. Indessen haben sich seit 1890 die Verhältnisse so geändert, daß der Erwerb von Swasiland nicht mehr den früheren Werth hat, sondern wohl noch dazu beitragen wird, das Element der Buren zurückzudrängen. Zunächst hat Transvaal es nicht mehr so nothwendig, an die Küste heranzukommen, da die jetzt fast fertiggestellte Eisenbahn von Pretoria nach Lorenzo Marques ihm den Zugang zum Meere ohne Berührung britischen Gebietes gestattet. Dann ist in Swasiland eine Menge britischer Elemente eingewandert, welche einen nicht geringeren Einfluß ausüben, als der gleichartige Bevölkerungszufluß im Witwatersrand-Gebirge. Da nun Präsident Krüger nach seiner neulichen Rede in Bettsbury gewillt ist, den Einwanderern größere Zugeständnisse in Bezug auf die Erwerbung der Landesangehörigkeit und des Wahlrechts zu machen, so kommt die Republik auf eine ganz andere Grundlage; nach und nach wird der Gegensatz zu den Briten und den britischen Kolonien immer mehr verschwinden. Diese Strömung kann durch die Einverleibung von Swasiland nur noch verstärkt werden. Hieraus ist auch erklärlich, daß die britische Regierung ihren alten Widerstand aufgegeben hat.

Transvaal ist beiläufig so groß, wie annähernd das Königreich Preußen bis 1866; es hat nämlich 296 000 Quadratkilometer oder 5300 deutsche Quadratmeilen Grundfläche, 120 000 Weißen und 550 000 Farbigen. Swasiland hat 5000 Eingeborene und vielleicht 10 000 Weißen.

Aus Dänemark.

☐ **Kopenhagen**, 24. November. Der dänische Hof wird morgen seine Residenz von Schloß Bernstorff nach dem Palais auf Amalienborg verlegen. Prinz Christian von Griechenland ist mit der Korvette „St. Thomas" von hier nach Neapel in See gegangen und wird die Rückreise in die Heimath durch Italien antreten. Wir theilten neulich mit, daß der hiesige Magistrat der Bürgerschafts-Vertretung einen Gesetzentwurf betreffend Einführung einer Miethssteuer vorgelegt habe; das Projekt fand in der Bürgerschaft eine kühle Aufnahme und wurde zunächst einer Kommission überwiesen. Inzwischen ist der Magistrat mit einem neuen Steuerprojekt hervorgetreten, durch welches die Radfahrer betroffen werden sollen; jedes Zwei- und Dreirad soll mit 10 Kronen jährlich besteuert werden. Der „Verein zur Beipeisung der Kinder an den Freischulen" richtet die dringende Bitte an die hiesige Einwohnerschaft um Vermehrung der freiwilligen Beiträge. Im vorigen Winter ist es zwar möglich geworden, den vierten Theil sämmtlicher Freischüler und zwar 5171 von 20 245 zu bespeisen, aber trotz der Opferwilligkeit des Publikums wächst die Zahl der Kinder stärker als diejenige der Beiträge. Im verflossenen Winter gelangten 109 382 Portionen warmes Essen zur Vertheilung, deren Herstellungskosten sich auf durchschnittlich 15 Pf. stellten. Die Zahl der freiwilligen Beiträge bezifferte sich auf 521 in einem Gesammtbetrage von 21 000 Kronen. — Der hiesige Aerztestand hat eines seiner hervorragendsten Mitglieder verloren, indem der Ober-Chirurg am Kommunen-Hospital, Professor Dr. med. P. A. Th. Iversen im Alter von 48 Jahren mit dem Tode abgegangen ist. Sein Tod wird in weiten Kreisen als ein großer Verlust betrachtet werden; er war einer der ersten Chirurgen des Nordens. Auf dem Berliner Aerztekongreß 1890 hielt er, als der Repräsentant Skandinaviens, einen chirurgischen Vortrag. — Die Anklage gegen den hiesigen Polizeipräsidenten bildet gegenwärtig das Tagesgespräch. Der Thatbestand ist in Kürze folgender: Eine junge Dame hatte vor einiger Zeit einen hiesigen bekannten Arzt zum Gegenstand systematischer Verfolgung gemacht. Ueberall, wo er ging und stand, heftete sie sich an seine Fersen und auch seine weiblichen Patienten ließ sie nicht in Ruhe. Der Arzt wandte sich an den Polizeipräsidenten, um von seinem Plagegeist befreit zu werden; die Dame wurde aufs Polizeiamt citirt und erhielt eine Verwarnung, setzte aber die Verfolgung fort. Da weitere Strafandrohungen seitens der Polizei nichts fruchteten, wurde die Dame auf Veranlassung des Polizeiarztes der Abtheilung für Geisteskranke im Kommunehospital zur Observation überwiesen. Nach einmonatlichem Aufenthalt im Hospital wurde die Dame mit dem Attest entlassen, daß „deutliche Zeichen von Geisteskrankheit" nicht wahrgenommen seien. Die Dame strengte jetzt bei dem Hof- und Staatsgericht Klage an wider den Polizeipräsidenten wegen Freiheitsberaubung; die Sache wurde ex officio abgewiesen. Die Klägerin wandte sich jetzt an das Höchstengericht, und dieses hat in seiner gestrigen Sitzung die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Hof- und Staatsgericht zurückverwiesen, weil die Sache in ihrer Realität von diesem Gericht nicht genügend geprüft sei.

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

* **Berlin**, 25. November. (9. Plenar-Sitzung.) Anfang 11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Miquel u. a.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Kommunal-Abgaben-Gesetzes.

Abg. **Hobrecht** (natl.) führt aus daß die Steuervorlagen im ganzen die legislative Ausführung der Wünsche des Hauses seien. Von einer prinzipiellen Bekämpfung könne daher nicht die Rede sein. Wenn er sich gegen die Vorlage habe einschreiben lassen, so sei der Grund hierfür lediglich, daß er gegen gewisse Einzelheiten des vorliegenden Gesetzes Bedenken habe. Die Voraussetzung des Gesetzes sei die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden. Die Vorlage scheine ihm aber die Freiheit der Gemeinden bezüglich der Regelung der Kommunal-Abgaben zu sehr einzuschränken. Vorschläge zur Abänderung im einzelnen wolle er jetzt nicht machen. Was die Gewerbesteuer betreffe, so glaube er, daß das jetzige System der Veranlagung mit der Inanspruchnahme von Ehrenämtern u. s. w. sich nicht werde aufrechterhalten lassen, wenn die Gewerbesteuer vom Staate auf die Gemeinden übergegangen sein werde. Die Grund- und Gebäudesteuer werde man in den Gemeinden besser ihrem Zwecke entsprechend konstruiren können, als die Gewerbesteuer. Denn wenn man die Gemeinden durch die Fassung des Gesetzes direkt auf die Ausbeutung der Gewerbesteuer hinleitet, so gebe man dadurch einen Anreiz zur Erfindungskunst auf diesem Gebiete. Man werde daher die Freiheit der Gemeinden gerade hier fixiren müssen. Auch die Bestimmung sei ihm bedenklich, daß die Gemeinden erst dann Steuern erheben sollen, wenn die nöthigen Mittel nicht auf anderem Wege aufzubringen sind. Es sei überhaupt nicht richtig, neben der allgemeinen Belastung noch eine solche von gewissen Klassen der Bevölkerung einzuführen, die vorzugsweise Vortheil von den betreffenden Einrichtungen haben. Möge man die Realbesitzer stärker heranziehen, denn diese haben Vortheile von allen Kommunal-Einrichtungen, möge man Gebühren von der Benutzung städtischer Anstalten erheben, aber eine Mehr- oder Minderbelastung von einzelnen Klassen der Bevölkerung einzuführen, weil ihnen bestimmte Gemeinde-Einrichtungen in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße zu Statten kommen, müsse zu Klassengegensätzen und dadurch zum Unfrieden in der Gemeinde führen. Die Einrichtung von Straßenanlagen könne man z. B. nicht als vorzugsweise im Interesse der Hausbesitzer liegend ansehen. Da die ärmste wie die reichste Gemeinde bezüglich der Armenschullasten gleich belastet sei, so meine er, werde der Staat die Gemeinden in den Schullasten auch weiterhin unterstützen müssen. Freilich werde der Staat für die Ueberweisung der Realsteuern vollen Ersatz bekommen müssen.

Abg. **Seer** (nl.) bemängelt die ungleiche Vertheilung der Kreislasten auf die Kreiseingesessenen.

Minister-Präsident, Minister des Innern Graf **zu Eulenburg** erklärt, daß die Forderung des Vorredners, die Kreiseingesessenen nach gleichen Grundsätzen zu behandeln, in dem Gesetze enthalten sei. Wo, wie z. B. bei den Domänenpächtern das nicht der Fall zu sein scheine, sei dies durch privatrechtliche Bestimmungen herbeigeführt, wogegen das Gesetz nichts machen könne. Er betone nochmals, daß die ganze Reform nicht ausführbar sei, wenn nicht auf den einen oder anderen Wege dem Staate voller Ersatz für den Einnahmeausfall gewährt wird. Das Kommunal-Abgaben-Gesetz solle nicht die Lasten in den Gemeinden, die durch die Entwickelung der Verhältnisse hohe geworden seien, herabmindern, sondern nur in billigerer und gerechterer Weise vertheilen; er hoffe, daß dies Gesetz diese Aufgabe erfüllen und dadurch eine Erleichterung schaffen werde. Dem Vorwurfe des Vorredners, daß in diesem Gesetze die Art und Weise, wie eine Vorbelastung der Realobjekt-Besitzer eintreten könnte, zu sehr gehäuft sei, müsse er widersprechen. Die Paragraphen, in denen dies nach Ansicht des Vorredners geschehe, nämlich §§ 16 und 46 bestimmen ausdrücklich, daß eine Besteuerung der betreffenden Klassen, welche besondere Vortheile von gewissen Veranlagungen der Gemeinden hätten, nur soweit eintreten solle, als nicht durch Gebühren die Kosten dieser Veranstaltungen der Gemeinde gedeckt werden. Diesen Grundsatz müsse man gelten lassen, denn derselbe werde ziemlich allgemein als richtig verfochten. Auch die Kreisordnung gehe von ähnlichen Grundsätzen aus. Man habe nun entweder in dem Kommunalsteuergesetz Normen bestimmen können für die Abgabenerhebung in den Gemeinden, oder man habe allgemeine Grundsätze aufstellen können, wonach sich die Gemeinden richten müßten. Der letztere Weg sei gewählt worden, weil es nicht möglich gewesen sei, in einem so großen Staate Normen, die für alle Verhältnisse passen, aufzustellen. Das Aufsichtsrecht beruhe nicht sowohl auf dem Interesse des Staats als dem der Gemeinde. Es sei nothwendig, damit nicht einzelne Schichten in den Gemeinden über Gebühr herangezogen würden. Die Bestimmungen in welchen Fällen eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nothwendig sei, seien nirgendwo abweichend vom bestehenden Rechte.

Abg. **Fritzen** (Bochum, Ztr.) hält gerade die Ausbildung des indirekten Steuersystems, die man diesem Gesetz zum Vorwurf gemacht hat, für einen Vorzug desselben. Biersteuer, Schlachtsteuer hätten da, wo sie bestanden, nicht vertheuernd oder verschlechternd gewirkt. Auch der Vorwurf eines zu starken Eingriffs in die Autonomie der Kommunen sei unberechtigt. Dem Drange vieler Kommunen, es in möglichst großem Stile Berlin gleichzuthun, müsse aber etwas gesteuert werden können. Auch die Möglichkeit der Auferlegung von Präzipuallasten sei ein großer Vorzug des Gesetzes. Gegenüber diesem Gesetze müsse man aber unbedingt darauf bestehen, daß ein anderes Wahlgesetz vorgelegt wird. Für den Reichstag trete seine Partei Mann für Mann für das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht ein; ob es auch für den Landtag wünschenswerth sei, wolle er jetzt dahingestellt sein lassen. Doch habe der Ausspruch des Herrn v. Jagow, daß das Schwergewicht des Grundbesitzes in dem Wahlrechte für den Landtag erhalten bleiben müsse, einen lebhaften Widerhall im Zentrum gefunden. Entschieden müsse aber auch dem Wahlrechte die plutokratische Spitze abgebrochen werden.

Abg. **v. Tschoppe** (fk.) wünscht möglichst freies Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und äußert Bedenken wegen des Verhältnisses zwischen den direkten und indirekten Steuern in den Gemeinden. Bei den Kreis- und Provinzialabgaben werde Klarheit geschaffen werden müssen, daß bei der infolge der Aufhebung der lex Huene zweifellos eintretenden Erhöhung der Kreisabgaben nicht eine zu starke Gesammtbelastung der Realabgaben eintrete. Das Gesetz, welches eine große Fülle außerordentlich schwieriger Details enthalte, beantrage er an eine besondere Kommission zu verweisen. Möge daraus ein Gesetz hervorgehen, das unter möglichster Wahrung der Autonomie der Gemeinden deren Steuerwesen auf eine möglichst gleiche Grundlage stellt und die Interessenkämpfe über die Vertheilung der Abgaben mildert.

Abg. **Knebel** (nat.-lib.) erhebt Bedenken dagegen, daß für gewisse Bedürfnisse die Steuern durch gleiche Sätze der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, die in manchen Gegenden nach ganz verschiedenen Prozenten erhoben werden, auszuschreiben werden sollen. Gerecht wäre eine Ermäßigung der Grundsteuer in den Gemeinden und Erhöhung der Gewerbesteuer. Der Grundbesitz werde auch nach dem Kommunalabgaben-Gesetz zu stark belastet und darin müsse Abhülfe geschaffen werden. Die jetzige Gewerbesteuer könne überhaupt nicht gut als Grundlage einer Kommunalbesteuerung dienen, so gut sie auch als Staatssteuer ist. Jedenfalls sei der Entwurf ein ganz bedeutender Fortschritt, der den Gemeinden zum Segen gereichen werde.

Abg. **Dr. Bopelius** (fk.) bringt die Fragen der kommunalen Besteuerung fiskalischer Institute zur Sprache. Die mißlichen Verhältnisse in Spandau seien bekannt; ähnlich stehe es aber auch in vielen anderen Gemeinden, die namentlich darunter leiden, daß sie den Eisenbahnfiskus nicht heranziehen dürfen. Der Abg. Miquel habe früher sich für die Abstellung der Mißstände auf diesem Gebiete erklärt; hoffentlich werde das Gerechtigkeitsgefühl, das ihn dabei leitete, ihn als Finanzminister nicht verlassen haben.

Abg. **Dr. Meyer**-Berlin (frf.) verwirft die Staatseinmischung in die kommunalen Angelegenheiten, vor allem den arbiträren Eingriff in die Befugnisse der Gemeindeverwaltung. Die Gemeinden könnten das Aufsichtsrecht des Staates ganz gut entbehren. Das Gesetz, so wie es vorliege, halte er für einfach unmöglich, es stürze uns in ein noch schlimmeres Chaos; es sei eine Gelegenheits-Arbeit von schönem Aussehen, aber ohne festes Material. Die Kommunen sollen die Ertragssteuern überwiesen erhalten, sollen sie nach ihren Verhältnissen umändern, während der Staat das korrigirende Aufsichtsrecht erhält. Gegen alle diese drei Stadien, in denen sich die Sache abwickeln soll, erhebt der Redner Einwendungen. Seine Bedenken seien so gewichtig, daß für ihn das Gesetz unannehmbar werde. Bei der Ausführung des Gesetzes stoße man überall auf Unzulänglichkeiten und falle ins Ungewisse. Trotz der reichhaltigen Auswahl an Steuern, welche die Regierung den Gemeinden überreicht habe, fehle die Steuer, welche Grundbesitzer und Gewerbebetrieb zugleich treffe. Eine Besteuerung des grundbesitzenden Gewerbebetriebes sei für die Kommunen die beste. Ferner sei es nothwendig, den Kommunen die Möglichkeit zu nehmen, unzweckmäßige Steuern zu erheben. Endlich sei die Stellung des Gesetzes zur Miethssteuer durchaus unklar. Auch gegen die Beibehaltung der Beamtenprivilegien müsse er sich erklären, da sie unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt seien. Das Kommunalsteuergesetz werde an den Verhältnissen der Kommunen nichts bessern, wohl aber sie verschlechtern. Ihm schwebe als Ideal das englische System vor; hoffentlich erreichen wir ein ähnliches System. Zunächst aber sollte man sich auf einzelne Verordnungen beschränken, denn nur bei allmählichem Vorgehen werde man zum erwünschten Ziele kommen.

Finanzminister **Dr. Miquel** erwidert, daß das englische System jetzt in England selbst von der Wissenschaft und den praktischen Grafschafts-Behörden verworfen wird. (Zustimmung.) Er werde nachweisen, daß der Vorredner zwar den Freisinn, die Regierung aber den Fortschritt vertritt (Große Heiterkeit.) Der Vorredner meinte, die Aufgabe, die der Staat den Gemeinden stelle, indem er ihnen zumuthe, die richtige neue Steuerreform zu finden, könne von den Gemeinden nicht gelöst werden. Das halte er für unrichtig. Die eine oder andere Stadt werde stets das Zweckmäßige zu finden wissen und dann folgen die anderen auf demselben Wege nach. Bei der eminenten Verschiedenheit der vorliegenden Verhältnisse lasse sich eben die Frage nicht vom grünen Tische aus nach einer bureaukratischen Regel ordnen. Vielleicht werde sich später ein vorzügliches Gesetz machen lassen; gegenwärtig aber dürfe man die Gesetzgebung nicht vor diese unlösbare Aufgabe stellen; denn das hieße nichts anderes, als auf ein Kommunalsteuergesetz überhaupt verzichten. Schlage man diesen Weg ein, den das Gesetz enthalte, dann könne man der Genehmigung der gefaßten Beschlüsse nicht entbehren, denn es komme hier ein wichtiges Staatsinteresse in Frage. Für das Abgeordnetenhaus liege jetzt die Frage so, ob es auf ein Kommunalsteuergesetz verzichten wolle, trotz der vielen Vortheile, welche es für die Gemeindeverwaltung biete, weil nicht alle Postulate erfüllt werden können. Er glaube, daß man das nicht wollen werde. Er behaupte, seit Jahrzehnten sei für die freie Entwickelung der Gemeinden und die Selbstverwaltung nichts von so eminentem Vortheil geschehen, wie es in der Vorlage enthalten sei. Von „arbiträrem" Eingreifen der Behörden in die Selbstverwaltung sei gar keine Rede; alles werde vielmehr fest und gesetzlich geregelt. Unrichtig sei auch der Vorwurf, daß die Regierung die indirekte Besteuerung in den Gemeinden begünstigen wolle. Dem Abg. Meyer könne er erwidern, daß über die Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen des Reichs in den Kommunen, welche in einem Partikular-Gesetz natürlich nicht geregelt werden könne, zwischen den Reichs- und den Staatsbehörden Verhandlungen schweben, die, wie er hoffe, zu einem günstigen Abschluß führen werden. Hervorheben wolle er noch, daß das völlig verwerfende Urtheil des Abg. Meyer hier im Hause bisher vollkommen vereinzelt geblieben ist. Und doch sitzen hier die erfahrensten Männer der kommunalen Verwaltung, die an Erfahrung dem Abg. Meyer nicht nachstehen. Er werde mit Ruhe erwarten, ob nicht das völlig verwerfende Urtheil des Abg. Meyer auch in Zukunft vereinzelt bleiben wird. (Beifall.)

Bei Schluß des Blattes nimmt Abg. **v. Buch** (kons.) das Wort.

Das Apostolikum.

Gegenüber der Behauptung des „Evang. Kirchl. Anzeigers", daß die „Kirchliche Korrespondenz", das Organ des Evangelischen Bundes, ihre Parteinahme für Harnack kaum noch verschleiere, schreibt Pastor Dr. C. Fey, Herausgeber des genannten Organs am 19. November: „Diese Behauptung ist unwahr; denn die „Kirchliche Korrespondenz" hat bisher zu dieser Frage überhaupt noch nicht das Wort ergriffen." — Der „Evang. Kirchl. Anzeiger" erwidert hierauf: „Unsere Bemerkung bezog sich auf einen Artikel der „Kirchlichen Korrespondenz", in welchem u. a. gegen die „Kreuzzeitung" wegen ihrer Stellung in genannter Frage polemisirt wurde. Diese Polemik hat auf uns den Eindruck einer verschleierten Parteinahme für Harnack gemacht. Wir können es nur bedauern, daß das Organ des Evangelischen Bundes, welcher sich die Wahrung der deutsch-evangelischen Interessen zur Aufgabe gesetzt hat, bisher in einer brennenden, die deutsch-evangelischen Interessen aufs tiefste berührenden Frage das Wort noch nicht ergriffen hat, und zwar nach unserer Meinung nur aus Rücksicht auf die Freunde Harnacks und der modernen Kritik. Eine derartige Neutralität ist nach unserer Auffassung mit Parteinahme für den Gegner ungemein gleichbedeutend, als die katholische Presse den Streit mit größter Schadenfreude verfolgt."

* **Karlsruhe**, 21 November. Der Redakteur der konservativen „Badischen Landpost", A. Röder, hat infolge der Angriffe, welche der hiesige Stadtpfarrer Brückner von seinem rationalistischen Standpunkt aus in Wort und Schrift auf das Apostolikum gemacht hat eine Broschüre veröffentlicht: „Offener Brief an Herrn Stadtpfarrer Brückner von A. Röder, nebst einem Vorwort von Pfarrer Keerl in Nielern." Das Schriftchen erregt durch die Schlagfertigkeit, mit der die antibiblische, freisinnige Weltanschauung in ihrer Haltlosigkeit und Unhaltbarkeit dargelegt und besonders auch gezeigt wird, wie die Vertreter der freisinnigen Weltanschauung sich gegenseitig selbst widerlegen, großes Aufsehen und findet in unserem Lande viele Leser. Es ist bei der „Altendruckerei Karlsruhe" hier zu haben und kostet 20 Pf.

Kirche, Schule und Innere Mission.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Als Nachfolger des nach Straßburg berufenen Prof. Smend am Predigerseminar in Friedberg ist Pastor Dr. Flöring an der Martinskirche in Darmstadt in Aussicht genommen. (A. E. L. K. Z.)

Aus Leipzig. Dr. J. Kunze, Oberlehrer am Wettiner Gymnasium in Dresden, ist zum Universitäts-Hülfsprediger in Leipzig ernannt worden. (A. E. L. K. Z.)

Aus Italien. Die deutsch-evangelische Gemeinde in San Remo, deren langjähriger Seelsorger Pastor Riechelmann im Januar d. J. verstorben ist, hat in der Person des Pastors Hörtel aus Eichershausen in Braunschweig einen neuen Geistlichen erhalten. Er hat seit einigen Wochen sein Amt angetreten.

(Der Fall Ziegler) gelangt in allernächster Zeit zur endgültigen Entscheidung. In der am 18. Oktober abgehaltenen Sitzung des Oberkirchenraths und des Generalsynodalvorstandes ist dieselbe entschieden worden. Die Angelegenheit befand sich bereits seit dem Frühjahre in regelrechtem Geschäftsgange.

(In Hamm) hat die evangelische Geistlichkeit nach einem Beschluß des Presbyteriums, um einer Bestimmung der Kirchenordnung zu genügen, angeordnet, daß jeder Abendmahlsgast im Vorbereitungs-Gottesdienst seinen Namen in einen Karten legen soll. Hiergegen veröffentlichen viele Gemeindemitglieder folgenden Beschluß: „Wir werden uns nicht vom Tische des Herrn fernhalten, wir werden dort nach wie vor erscheinen, aber wir unterwerfen uns nicht der angeordneten Kontrole, wir geben keinen Zettel mit unseren Namen ab, weil wir in dieser Beziehung keinen irdischen Richter über uns anerkennen. Mögen alle Glaubensgenossen, die die evangelische Freiheit hochhalten, sich uns anschließen." (Pr. K. Anz.)

„Das geistliche Leben in den Missionshülfsvereinen der Provinz Posen", von P. Wiecke. Verlag des Berliner Missionshauses (Eleg. geb. 2,50 M.). Der Reinertrag fällt der Berliner Mission 1 zu.

Ein Buch gleichend dem Veilchen im Verborgenen. Denn wer sucht unter diesem Titel eine Kirchengeschichte der Provinz für die 50er Jahre besonders? An Lieblichkeit des Stils etwa den Memoiren gleichend, übertrifft es dergleichen an Mannigfaltigkeit. Ich weiß keine bessere Lektüre für das Ruhestündchen, besonders jedem, dem Rechtlichkeit widerstrebt. Auf dem Weihnachtstische wird es keine Enttäuschung bereiten, nicht nur in den Pfarrhäusern.

Bromberg. Serno, Pastor.

Kostümfest des Vereins „Ornament".

— PA Das goldene Zeitalter des Kunstgewerbes wurde gestern Abend einem schaulustigen Publikum der Gegenwart von dem Verein „Ornament" in dem Festsaale der „Philharmonie" in farbenprächtigem, lebendem Bilde vorgeführt. Es war das Nachfest der am 21 November abgehaltenen Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Königlichen Kunstgewerbe-Museums, von dessen ehemaligen Schülern der Verein „Ornament" begründet ist. Zum Gelingen des Ganzen halfen die gegenwärtigen Schüler und Schülerinnen und der Turnverein des Museums mit, ferner die Vereine „Krambus" und „Pallas" und die „Berliner Liedertafel". Um dem Ganzen einen dramatischen Rahmen zu geben, hatte Richard Schott eine „Festdichtung" verfaßt. Diese knüpft an den Besuch an, den Markgraf Friedrich von Brandenburg im Jahre 14.. der Stadt Nürnberg abstattete, mit der er kurz zuvor nach langer Fehde Frieden geschlossen hatte.

Eben wiederholt war Alt-Nürnberg, die Mutterstadt deutscher Kunstbildung, die ehemalige deutsche Reichsstadt zum Orte der Handlung für Kostümfeste gewählt worden, aber niemals zuvor mit so karakteristischem Wesen, in so malerischem Bilde wie gestern. Die Orchesterbühne ..tte in einer die Hinterwand und Seitenwände umschließenden Dekoration (aus dem Hartwigschen Atelier) Alt-Nürnberg mit seinen Thürmen, Gassen, Schragen und allerlei Beiwerk. Rechts im Vordergrund eine Laube, in welcher das mitspielende Musikkorps seinen Platz hatte. Von der Mitte der Saaldecke schwangen sich in gewaltiger Länge Tannen-Guirlanden hinab zu den Pfeilerstellungen der Balkonhinterwand, mit Blumen geschmückt. Ragende Masten, ebenfalls grün umwunden, trugen bunte Banner, und in reichem Schmucke prangte ringsum die Balkonbrüstung. Es war ein höchst reizvoller, frischer und freudiger Anblick, in welchem bald nach 9 Uhr das Nürnberger Treiben vor dem modern gekleideten Publikum begann. Das Festspiel wurde um 10 Uhr mit einem den Schilderungen alter Chroniken nachgebildeten Festzuge der Gewerke eröffnet. Gegen den Schluß dieses Festzuges nahten venetianische Kaufleute, Patrizier, der Rath mit Willibald Pirckheimer, Edelleute, der Markgraf, dann die Markgräfin, beide mit Gefolge, Edelleute und Ritter, Graf v. Kempten mit Algäuer Bildschnitzern und Jägern, endlich Landsknechte. Unter Vorantritt von Pfeifern und Trommlern, oder unter den Klängen des Orchesters, erfolgte von jeder der Gewerk-Gruppen ein Umzug im Saale; dann nahmen sie Aufstellung auf der Bühne, wo die schaulustige Einwohnerschaft Alt-Nürnbergs sie mit Hochrufen empfing. Die Gruppen hätten nur rascher hintereinander folgen müssen; dadurch wäre der Gesammt-Eindruck des Festzuges nicht so zerrissen und unzweifelhaft ein der vergangenen Wirklichkeit mehr entsprechender geworden. Auch störten die Regie-Winke und Worte im Innern des Saales etwas; besser hätten sich diese nicht in den Vorräumen geben lassen? Ich bemerke das nur, weil im übrigen die Neubelebung der längst verklungenen Tage aus Alt-Nürnberg von charakteristischer Lebendigkeit getragen war.

Der durch die Politik, besonders während der Tagung der Parlamente fast völlig in Anspruch genommene Raum der Zeitung verbietet ein Eingehen auf Einzelheiten. Es sei deshalb nur angedeutet, daß jede der Gruppen in ihrer Art ein Meisterstück war. Die Merkzeichen und Erzeugnisse der verschiedenen Zweige des Kunstgewerbes kamen dabei in kostbaren und künstlerisch schönen, echten Stücken zur greifbaren Erscheinung. Wie kernig klang dann der Gesang der „Meistersinger", wie markig die Gruppe des Markgrafen, bei dessen Erscheinen das Volk in stürmische Huldigung ausbrach. Unter Orgelbrausen erscholl dem Fürsten das „Wach auf! Es nahet gen den Tag" aus Wagners „Meistersingern" entgegen. Alle schwenkten die Hüte und Tücher, und es bot sich dem Beschauer ein Huldigungsakt Alt-Nürnbergs für seinen Markgrafen dar, wie er auch vor vierhundert Jahren nicht packender und malerischer gewesen sein dürfte. Hervorzuheben ist der originelle Büttnertanz, die Turner-Uebungen und der mit munterer Flinkheit ausgeführte Tanz der Mädchen. Das Festspiel schloß mit einem Heil-Ruf für das Gedeihen der deutschen Kunst. Dann theilte sich die Hinterwand und es erschien das Bild des Kgl. Kunstgewerbe-Museums mit einem Huldigungsbild für unser Kaiser- und Königspaar. Die Zuschauerschaft bezeugte ihre Freude durch anhaltenden Beifall, in den auch der Kultusminister Bosse einstimmte; er hatte in der Mittelloge des Balkons dem Festspiele beigewohnt; dort saßen auch die Direktoren der Königlichen Museen, unter ihnen Geh. Rath Schöne, die Professoren Lessing, Ewald u. a.

Schließlich will ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Festleitung es nicht für nöthig gehalten hatte, für die Referenten der Zeitungen gesonderte Plätze zu bewahren. Der Verein „Ornament" mag den Herren Direktoren der Philharmonie es Dank wissen, daß diese den Referenten in ihrer Loge ein unbehindertes Anschauen des Kostümfestes ermöglichten, sonst wäre in manchen Zeitungen heute nicht darüber berichtet worden.

Theater und Musik.

Lessing-Theater.

Eleonora Duse hat wohl alle diejenigen, welche sie an ihrem ersten Gastspielabend als „Kameliendame" gesehen hatten, mit ihrer zweiten Rolle, der „Clotilde" in Sardous „Fernande", die sie am Dienstag spielte, ein wenig enttäuscht. Denn nicht zum wenigsten war die Vielseitigkeit der Künstlerin und ihr Vermögen, in jeder Rolle eine andere zu sein, gerühmt worden. Die beiden Rollen haben gar nichts Gemeinsames; die Marguerite Gautier ist ein Mädchen der Halbwelt, das sich für den Geliebten opfert, die Clotilde eine junge Wittwe der guten Gesellschaft, deren unerwiderte Liebe sich in Haß verkehrt. Eleonora Duse spielte beide in ganz derselben Haltung, mit ganz demselben Ton, mit ganz denselben Bewegungen, — sie spielt in beiden Rollen weder die Marguerite von Dumas, noch die Clotilde von Sardou, sondern sie spielt sich selbst. In beiden Rollen eine Frau, die nervös bis in die Fingerspitzen ist, und die rücksichtslos ihr Temperament ausgiebt, — wenn das der Gipfel einer neuen Schauspielkunst sein soll, dann ist diese Kunst sehr einseitig, und der Künstler, der mit der ersten Rolle gefesselt hat, muß mit der dritten schon langweilig werden. In dieser Einseitigkeit ist Eleonora Duse gewiß vollendet, und jede Nuance kann nicht natürlicher und lebenswahrer herausgebracht werden als von ihr; aber selbst sie beweist, mit welch kleinen Mitteln sich diese Art von Kunst behelfen, wie sehr sie auf äußerliche Hülfen sinnen muß, um zu wirken. Sieht man ihr überlebhaftes Händespiel, das nervöse Schaukeln der Fußspitze, die Art, wie sie straßenmädchenartig in den Haaren wühlt, ihre lässigen Bewegungen als „Kameliendame", so meint man, sie gebe eine eigene Auffassung der Rolle, die zwar nicht in dem, wie sie der Dichter geschrieben, wohl aber in der Wirklichkeit ihre Berechtigung hat. Kehrt aber dieser Grundton mit allen seinen Einzelheiten wieder wie in der „Klotilde" der Duse, so giebt man es auf, der Künstlerin nachzufühlen, und empfindet nur, wie weit sie sich von dem Dichter entfernt. Außerordentlich fein und liebenswürdig gab Herr Ando den „Pomerol"; Eleonora Duse ist nicht sehr vorsichtig, wenn sie einen solchen Künstler in ihrer Truppe mit sich führt. Paul v. Szczepanski.

Berliner Zuschauer.

Berlin, 25. November.

— n Dr. th. J. Rieks, bisher Mitredakteur des „Ev.-Kirchl. Anzeigers u. s. w. von Berlin", wurde (laut einer Meldung der „A. E. L. K.-Z.") zum Pastor der Gemeinde Olvenstedt bei Magdeburg gewählt und gedenkt diese Stelle demnächst anzutreten.

— n Eine Ordinationsfeier findet am Sonntag im Anschluß an den Hauptgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche durch den General-Superintendenten D. Dryander statt.

— n Eine Prüfungspredigt halten am nächsten Sonntag, Nachmittags 6 Uhr, der Kandidat Sartorius in der Dorotheen-Kirche und der Kandidat Rewald in der Johannis-Kirche.

— n Der Berliner Enthaltsamkeitsverein feiert am Sonntag, den 27. November, Abends 6 Uhr, in der St. Johannes-Evangelist-Kirche sein Jahresfest. Prediger Hirsch wird die Predigt halten, der emeritirte Pfarrer v. Hanstein den Jahresbericht erstatten.

— n Das Jahresfest der Predigtvertheilung findet Sonntag, den 1. Advent, Abends 6 Uhr, im großen Saale der Berliner Stadtmission, SW., Johannistisch 6, statt. Den Bericht erstattet Hofprediger a. D. Stöcker. Demselben werden Ansprachen von Predigers Evers u. a. folgen. Der Zutritt steht jedem frei.

— n Veranlaßt durch den in Nr. 549 gebrachten Bericht über das am 21. d. Mts. stattgehabte Richtfest für die Himmelfahrts-Kirche geht uns folgende Mittheilung mit der Bitte um Veröffentlichung zu. In dem Bericht ist angegeben, daß von der 385 000 M. betragenden Bausumme 150 000 M. von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkt, 100 000 M. von der St. Elisabeth-Gemeinde bewilligt sind, und daß der Rest, sowie die 10 000 M. betragenden Kosten der inneren Ausstattung durch Sammlungen aufgebracht werden sollen. Letztere Angabe ist insofern nicht zutreffend, als der Rest der Baukosten, soweit dieselben nicht durch Geschenke wohlhabender Kirchengemeinden Berlins und einzelner Privatpersonen gedeckt sind, von dem evangelisch-kirchlichen Hülfsverein übernommen ist. Sammlungen sollen daher nur für die innere Ausstattung der Kirche innerhalb der Gemeinde veranstaltet werden. Da letztere nur wenige begüterte Mitglieder zählt, so hofft man daß sich, wie bei anderen neuerrichteten Kirchen, auch hier hochherzige Geber außerhalb der Gemeinde finden werden, welche einzelne Gegenstände der inneren Ausstattung stiften werden. Es fehlen noch die Mittel für Altar, Kanzel Altar- und Kanzelbekleidungen, Altargemälde, Altarteppich, Vasa sacra, Kron- und Armleuchter, Heizungsanlagen, Gestühl, Thurmuhr, Glockenstuhl, Orgelgehäuse und zwei Chorfenster. Die Kirchenkasse von St. Elisabeth, welche außer den 100 000 M. für die Himmelfahrtskirche noch 125 000 M. für den Bau einer dritten Kirche (Versöhnungskirche) hergegeben hat, ist zu weiteren Opfern nicht im Stande.

— n Wie in früheren Jahren, so wird auch im nächsten Jahre die Evangelische Allianz eine Gebetswoche vom 2. bis 7. Januar veranstalten. Das Programm bestimmt für die einzelnen Tage die folgenden Themata: Dank, Bekenntniß, Kirche, Staat, innere und äußere Mission.

— n Der Evangelische Verein für kirchliche Zwecke in Berlin wird auch im nächsten Jahre wieder einen Cyklus von wissenschaftlichen Vorträgen veranstalten und zwar vom 16. Januar bis zum 20. Februar. Die Vorträge werden im Saale des Evangelischen Vereinshauses, Oranienstraße 106, abgehalten werden, wobei der Zutritt jedem freisteht. Vorträge für den diesjährigen Cyklus haben übernommen: Pastor Funke in Bremen, Professor D. Cremer in Greifswald, Konsistorialrath Dr. Leuchner in Wanzleben, Professor D. Haupt in Halle und Superintendent Holtzheuer in Weferlingen.

— n Wie wir nachträglich erfahren, ist der Offizier des 62. Infanterie-Regiments, welcher sich neulich in so hochherziger Weise einer überfahrenen Frau angenommen hat, der Lieutenant Teratare Saigo, ein Japaner, der seit einigen Jahren in dem genannten Regiment dient und zur Feier des Geburtstages des japanischen Kaisers nach Berlin gekommen war. Bekanntlich hatte der Gesandte Graf Aoki an jenem Tage seine hier weilenden Landsleute zu einem nach heimischer Sitte bereiteten Festmahle versammelt.